

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 1

Artikel: Erklärung zu unserer Kunstbeilage "Die Grosseltern"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. November Zürich.
 19. " Turbental und Winterthur.
 26. " Marthalen.
 3. Dezember Affoltern.
 10. " Zürich.
 17. " Wegikon.
 24. " (Weihnacht) Bülach.
 25. " " Turbental und Winterthur.
 31. " (Silvester) Zürich.
 Taubstummenprediger: Pfarrer Gustav Weber in Zürich-Oberstraf, Clausiusstraße 39.

Kanton Aargau.

15. Januar und 9. Juli in Aarau (Landenhof) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Kolliken, Ruppertschwil.

12. Februar und 13. August in Aarburg (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safenwil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.

12. März und 10. September in Birrwil (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen.

2. April und 8. Oktober in Kulm (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen.

14. Mai und 12. November in Schöftland (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reitnau, Kirchleerau, Rued.

18. Juni und 3. Dezember in Windisch (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebensdorf, Dthmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Die aarg. Kommission für Taubstummen-gottesdienste: Kirchenrat Direktor Scheurmann in Aarburg; Pfarrer Müller in Birrwil, Taubstummenprediger; Pfarrer Pfisterer in Windisch.

Kanton Baselstadt. Jeden Sonntag in der Stadt Basel in der Klingenthalkappelle von 9 Uhr an. Taubstummenprediger: Inspektor Heuser und Oberlehrer Koose, beide von der Taubstummenanstalt Riehen.

Kantone St. Gallen, Appenzell und Glarus. In der Stadt St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats. In Rheineck, Buchs und Weesen auf erfolgte Einladung hin. Taubstummenprediger: W. Bühr, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Kanton Graubünden. Anfang jeden Monats, meist in Chur, 3 bis 4 mal in Landquart. Taubstummenprediger: Pfarrer Gantenbein in Chur.

Kanton Schaffhausen. 1. Januar: Weihnachtsfest. 2. April: Gottesdienst. 2. Juli: Gottesdienst für den ganzen Kanton. 2. Oktober: Gottesdienst. Die Predigten finden statt im Schulhaus am Bach in der Stadt Schaffhausen, auch im Pfarrhaus in Schleithelm, aber für das letztere können die Tage nicht voraus bestimmt werden. Taubstummenprediger: Pfarrer Stamm in Schleithelm.

Kanton Thurgau. Taubstummen-gottesdienstzentren sind Sulgen, Weinfelden, Arbon und vielleicht auch Romanshorn. Haupttag im Sommer in Berg. Die Tage können nicht zum Voraus bestimmt werden, doch bekommt jeder Taubstumme mindestens dreimal jährlich Predigtgelegenheit. Taubstummenprediger: Pfarrer Menet in Berg.

Erklärung zu unserer Kunstbeilage „Die Großeltern“.

(Zu dem beiliegenden farbigen Bild.)

Mit einer Preisauflage, statt eines Preisrätfels.

Dieses prächtige und gemütvollte Bild wurde nach einem Delgemälde des berühmten, unlängst in Jns (Kanton Bern) verstorbenen Kunstmalers A. Anker gemacht und ist für alle selbstzahlenden gehörlosen Abonnenten bestimmt als Prämie (Belohnung) und als Ermunterung zum Weiterbeziehen unserer Zeitung. Jedes Jahr soll es ein anderes farbiges, künstlerisches Bild geben.

Gerne hätten wir allen Lesern des Blattes ohne Ausnahme dieses Neujahrs-geschenk gemacht, aber leider ist der Unterstützungsfonds (die Subventionskasse) der Taubstummen-Zeitung noch zu klein dafür.

Die freundlichen Subventionäre und die Gratiseempfänger unseres Blattes mögen uns daher nicht zürnen, weil sie kein Kunstblatt bekommen; die ersteren bedürfen es ja eigentlich nicht und die letzteren mögen das als Neujahrs-gabe betrachten, daß sie die Taubstummen-Zeitung auch weiter umsonst erhalten.

Des kostspieligen Auslandportos und des Zolles wegen können wir auch den ausländischen Abonnenten keine Kunstbeilage liefern, wie wir gerne wollten.

Euch lieben, selbstzahlenden Abonnenten, geben wir das Bild, damit ihr einen wirklich schönen Schmuck in euere Kammer, in euer Zimmer bekommt. Ihr sollt dasselbe nicht etwa in die Schublade, nicht in den Koffer legen, sonst sieht es ja niemand und kann kein Mensch Freude daran haben, sondern ihr sollt es an die Zimmerwand befestigen, mit oder ohne Glas und Rahmen, je nachdem ihr es vermöget, dann habt ihr das ganze Jahr etwas Schönes vor Augen.

Bei unsern Hausbesuchen haben wir bei manchem von euch schlechte Bilder, das heißt, schlecht gemachte und nichtsagende, bedeutungslose Bilder hängen gesehen, diese sollt ihr wegtun und an ihrer Stelle das beiliegende Bild „Die Großeltern“ aufhängen. Euere Stube wird dadurch noch freundlicher werden und auch euere Besucher werden Genuß daran haben.

Zu erklären brauchen wir euch unser reizendes Familienbild wohl nicht. Es spricht für sich selbst und ihr könnt euch leicht selber ausdenken, was es vorstellt. Ja, wir wollen sogar Preise aussetzen in Gestalt von hübschen Geschichtenbüchern für die vier besten Aufsätze über dieses Bild! Diese schriftlichen Arbeiten müssen bis zum 10. Februar an die Redaktion dieses Blattes eingesandt werden. Die zwei allerbesten Aufsätze werden hier abgedruckt.

E. S.

Schweizergeographie.

Für Taubstumme dargestellt.

Vorwort des Redaktors. In Nr. 18 des letzten Jahrgangs, Seite 143, versprach ich nach der Beendigung der Schweizergeschichte, euch auch in die Geographie unseres Landes einzuführen. Das geschieht hiermit. Schöne Bilder werden auch diese Aufsätze begleiten von den nächsten Nummern an, und zwar haben wir diese Klischees der großen Freundlichkeit des Herrn Alexander Franke, Buchhändler in Bern, zu verdanken, aus dessen Verlag sie stammen und der uns schon früher die prächtigen Bilder zu unserer Schweizergeschichte unentgeltlich geliefert hatte; diesem eifrigen Gönner unserer Taubstummen Sache sei hierfür an dieser Stelle unser herzlichster Dank ausgesprochen!

I. Lage, Grenzen und Größe der Schweiz.

Lage. Im Herzen Europas liegt ein kleines, aber wunderschönes Land, 30 Stunden vom nächsten Meer entfernt und durchzogen vom mächtigsten Hochgebirge des Erdteils. Es ist unser Vaterland, die Schweiz. Wasserreiche Flüsse und Ströme fließen nach allen Seiten

aus ihr in die Nachbarländer hinunter (Rhein, Rhone, Tessin, Inn); denn die Schweiz ist ein Hochland. Selbst ihre tiefste Stelle, der Spiegel des Langensees, liegt noch fast 200 m höher als die Meeresoberfläche. Der höchste Punkt der Schweiz, die Dufourspitze des Monte Rosa, erhebt sich sogar zu 4638 Meter Höhe.

Grenzen. Die Schweiz bildet ein unregelmäßiges Viereck. Auf jeder der vier Seiten grenzt sie an eine Großmacht: im Norden an das deutsche Kaiserreich (Reichsland Elsaß-Lothringen, Großherzogtum Baden, Königreich Württemberg und Königreich Bayern), im Osten an das Kaiserreich Oesterreich (Vorarlberg und Tirol) und das Fürstentum Liechtenstein, im Süden an das Königreich Italien (Piemont und Lombardei) und im Westen an die Republik Frankreich.

Der Hauptteil unseres Landes liegt eingebettet zwischen den Jura und die Alpen. Diese beiden Gebirge sind zwei mächtige Schutzwälle gegen feindliche Heere. Auch im Nordosten und Südwesten sind gute natürliche Grenzstreifen (Bodensee und Rhein, Genfersee). Unsere Vorfahren haben es verstanden, die Landesgrenzen stellenweise über die höchsten Bergkämme hinüberzuschieben. So liegt der Kanton Tessin jenseits der Wasserscheide der Alpen, und Bern erstreckt sich über den ganzen Jura hinüber bis zur burgundischen Pforte (Lücke zwischen Vogesen und Jura). Bei Genf dagegen füllt die Schweiz den von der Natur gegebenen Raum nicht ganz aus; die Berge, die jenen südwestlichen Zipfel unseres Landes umgeben, stehen schon auf fremdem Boden. Zwei Drittel unserer Grenze sind durch Bergkämme, Flußläufe oder Seen bestimmt; ein Drittel ist durch Grenzsteine bezeichnet.

Größe. In den vier letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurde die Schweiz genau vermessen. Dabei zeigte sich, daß sie 41,324 km² Flächeninhalt hat. Deutschland und Frankreich sind 13 mal, Italien und Oesterreich etwa 7 mal so groß. Doch ist die Schweiz nicht ein Zwergstaat, wie z. B. Liechtenstein, sondern gehört zu den Mittelstaaten, wie Griechenland, Dänemark, Belgien u. a. Auf Grund der genauen Vermessung des Landes konnten auch die prächtigen neuen Landkarten hergestellt werden; die genaueste derselben ist die Siegfriedkarte; die schönste aber findet sich als Geschenk der Eidgenossenschaft in jedem Schulkhause der Schweiz.

(Fortsetzung folgt.)